



**Antrag auf Zuschuss
im Rahmen des Förderprogramms
des Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken**



**Fördermaßnahme
Leuchtmittel- und Leuchtentausch**

1. Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon-/Mobilfunknummer

2. Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3. Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------

4. Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5. Allgemeine Hinweise

Austausch der LED Beleuchtung. Kumulierbar mit BEG Förderprogramm - Einzelmaßnahmen. Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt und bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragsteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen.

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-Mail (julia.klebl@pyrbaum.de) oder per Post (Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum) an den Markt Pyrbaum.